

EINGEGANGEN

26. Aug. 2021

Landrat Toni Niederberger
Stansstaderstrasse 9
6370 Stans

Landrat Armin Odermatt
Ürtistrasse 12
6382 Büren

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Stans, 27. August 2021

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 104 des Landratsreglements reichen die beiden Unterzeichneten folgende

MOTION

betreffend die Anpassung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz, SubmG 612.1) und allenfalls weiterer Gesetze und Verordnungen ein.

Seit 1.1.2021 ist das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in Kraft. Die Kantone verabschiedeten zur Harmonisierung eine interkantonale Vereinbarung (IVöB 2019). Der Qualitätswettbewerb wird mit der neuen Vergabekultur deutlich gestärkt. Der Zuschlag geht statt an das «wirtschaftlich günstigste» an das «vorteilhafteste» Angebot. Gemessen wird die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit.

Ein mehrheitlich auf Preis ausgerichteter Wettbewerb hemmt die Innovation und die Nachwuchsförderung. Im neuen Beschaffungswesen bekommt die Innovation ein eigenes Zuschlagskriterium.

Vergabestellen dürfen neue Anforderungen an die Art und Weise der Produktion oder den Material- und Arbeitertransport stellen. Der soziale Aspekt der Nachhaltigkeit fördert zum Beispiel faire Produktions- und Arbeitsbedingungen und die Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung tragen zum Umweltschutz bei.

Das neue Beschaffungswesen durchbricht die vorherrschende Preisspirale gegen unten. Dumpingangebote mit versteckten Mehrkosten erhalten nicht mehr die höchste Punktzahl. Für die wirtschaftliche Entwicklung einer ganzen Region werden über das Beschaffungswesen wichtige Voraussetzungen geschaffen. Es ist deshalb sehr wichtig, bei öffentlichen Beschaffungsaufträgen für eine von vornherein sicher gestellte Qualität zu sorgen. Diese Motion verlangt die Anpassung des Beschaffungsgesetzes, der Beschaffungsverordnung und der IVÖB, allenfalls auch weiterer Gesetze und Verordnungen, um dieses Ziel zu erreichen. Hierbei geht es nicht um Diskriminierung, sondern darum, wirklich gleich lange Spiesse sicherzustellen.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Landrat möglichst bald den Entwurf zum Beschluss zum Beitritt zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) vorzulegen,
2. das kantonale Submissionsrecht möglichst bald dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen anzupassen,
3. darin festzulegen, dass die Ökologie in jeder Beschaffung als Zuschlagskriterium zu bewerten und höher einzustufen ist,
4. darin festzulegen, dass Subunternehmer im Minimum seit drei Jahren unter dem gleichen Namen auf dem Markt aktiv sein müssen und keine Verstösse gegen das Submissionsrecht begangen haben dürfen.

Ziel ist, dass im öffentlichen Beschaffungswesen die Ausschreibung und Vergaben von Natursteinprodukten und Konstruktionsholz die inländischen Produzenten im möglichen Bereich bevorzugt werden sollen. Bei Ausschreibungen von Betonarbeiten soll auch Recycling-Beton ausgeschrieben werden. Schliesslich sollen die Losgrössen von öffentlichen Beschaffungen so gestaltet werden, dass mindestens ein lokaler Betrieb die Anforderung erfüllen kann.

Wir danken Ihnen für die Überweisung dieser Motion.

Freundliche Grüsse



Landrat Toni Niederberger



Landrat Armin Odermatt